

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1264/2017 vom 29.11.2017

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Änderung einer Abfallbehandlungs- und Abfallanlage an der Elbestraße 23 in Marl

Die Firma Franz-Josef Kipp GmbH & Co.KG, Lise-Meitner-Straße 3, 46569 Hünxe hat am 17.10.2017 einen Antrag zur wesentlichen Änderung der vorhandenen Abfallbehandlungs- und Abfallanlage auf dem Grundstück Elbestraße 23 in Marl (Gemarkung Marl, Flur 8, 13, Flurstücke 97, 118, 152) vorgelegt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist die Neuordnung der Betriebseinheiten, alternative Lagerung von Laub in der Fahrsiloanlage, Änderung der Nutzung der Remise sowie die Flächenvergrößerung (ohne Lagermengen- und Durchsatz-erhöhung) des vorhandenen Schrottlagerplatzes.

Die Abfallbehandlungs- und Abfallanlage fällt unter die Ziffern 8.5.2, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 sowie 8.15.3 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Die wesentliche Änderung einer solchen Anlage bedarf einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gleichzeitig fällt das Vorhaben der geplanten Änderung der Lageranlage für Schrotte unter die Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG). Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Kreis Recklinghausen, 28.11.2017

Der Landrat

I.A.

Gez.

Reckert